

Aufwandsersatzung für Entnahmekrankenhäuser für Leistungen im Rahmen der Organspende

Pauschalen		2025
A	GRUNDPAUSCHALE – DIAGNOSTIK IRREVERSIBLER HIRNFUNKTIONSAUSFALL	
	Vollständig durchgeführte Diagnostik durch	
	› Ärzte des Krankenhauses ohne Konsiliarärzte	1.200 EUR
	› Ärzte des Krankenhauses mit Konsiliarärzten	700 EUR
	› Konsiliarärzte ohne Ärzte des Krankenhauses	kein Anspruch
IRREVERSIBLER HIRNFUNKTIONSAUSFALL FESTGESTELLT		
B	INTENSIVPAUSCHALE	
	› Abbruch wegen Ablehnung	647 EUR
	› Intensivphase bei Zustimmung	2.048 EUR
C	ENTNAHMEPAUSCHALE	
	› Abbruch im OP	3.424 EUR
	› Einorganentnahme	3.475 EUR
	› Mehrorganentnahme	4.979 EUR

KRITERIEN FÜR EINEN VERGÜTUNGSANSPRUCH

- › Kein Hinweis auf Widerspruch zur Organspende
- › Keine medizinischen Kontraindikationen zum Zeitpunkt der Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls
- › Zeitnahe Benachrichtigung der DSO

Abrechnung

PAUSCHALEN

Summe der berechnungsfähigen Pauschalen

1 x (A+B+C)

+

AUSGLEICHSZUSCHLAG

Doppelte Höhe der Summe der berechnungsfähigen Pauschalen für die besondere Inanspruchnahme der Infrastruktur des Krankenhauses im Rahmen der Organspende

2 x (A+B+C)

=

Aufwandsersatzung

